

Sonder-Info-Brief zur Selbsthilfeförderung 2021 in Rheinland-Pfalz - Kassenartenübergreifende Pauschalförderung der gesetzlichen Krankenkassen (GKV)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir informieren Sie im Namen der in Rheinland-Pfalz fördernden Krankenkassen und ihrer Verbände zum Antragsverfahren 2021 der GKV-Pauschalförderung.

Am 01.01.2021 tritt eine Neufassung des „Leitfaden zur Selbsthilfeförderung“ in Kraft. Die Grundsätze des GKV-Spitzenverbandes zur Förderung der Selbsthilfe gemäß § 20h SGB V in der Fassung vom 27. August 2020* setzen u.a. eine gesetzliche Neuregelung des **Digitalen Versorgungsgesetzes (DVG)** um.

Ziel der Neuregelung ist, die Selbsthilfe in der Vielfalt ihrer Strukturen und Ausrichtungen zu unterstützen und dabei auch die neueren Entwicklungen der Selbsthilfe - z.B. ihre zunehmende Digitalisierung - zu berücksichtigen. Das ermöglicht die gleichberechtigte Förderung der Selbsthilfe unabhängig von der Art ihres Austausches: analog, analog und digital, ausschließlich digital.

Die Fördergrundsätze legen fest, dass die von den Krankenkassen geförderten digitalen Angebote und Anwendungen der Selbsthilfe den hohen Anforderungen an den Datenschutz und an die Datensicherheit nach dem aktuellen Stand der Technik genügen müssen.

Gern möchten wir Sie nochmals darauf aufmerksam machen, dass ab dem Jahr 2020 die anteilige Aufteilung der Selbsthilfeförderung durch die gesetzlichen Krankenkassen aufgrund des **Terminservice- und Versorgungsgesetzes (TSVG)** umgestellt worden ist. Seitdem fließen mindestens 70 Prozent der gesetzlich vorgesehenen Fördermittel in die Pauschalförderung. Damit verbleiben für die kassenindividuelle Projektförderung maximal 30 Prozent der Fördermittel.

Die gesetzlich vorgegebene Mittelverteilung hat zur Folge, dass bestimmte Maßnahmen, die gemäß dem Selbsthilfe-Leitfaden die Pauschalförderung betreffen, nicht mehr über die kassenindividuelle Projektförderung unterstützt werden.

Damit Sie als Antraggeber weitestmöglich durch die Selbsthilfeförderung unterstützt werden können, sollten Sie in Ihrem eigenen Interesse bei der Kalkulation Ihres Haushaltes und Förderbedarfs sowie bei der Planung Ihrer Antragstellungen für das Jahr 2021 die Abgrenzung, zwischen der Pauschal- und der Projektförderung unbedingt einhalten und die Fördermittel frühzeitig beantragen.

Zum Beispiel sollten alle Ausgaben, die der Pauschalförderung gemäß Leitfaden A.8.2 zugeordnet werden können, umfassend und nachvollziehbar über den pauschalen GKV - Förderstrang beantragt werden. Beachten Sie bitte die Hinweise in den Antragsformularen zur erweiterten Beantragung von Maßnahmen. Das Vereinfachte Antragsverfahren für Gruppen bis zu 1.000 Euro Antragshöhe wird im Förderjahr 2021 fortgeführt.

Für eine Berücksichtigung Ihres pauschalen Antrages sind eine fristgerechte Abgabe* im Original, ausreichende und nachvollziehbare Angaben, die Erfüllung der Fördervoraussetzungen sowie die Förderfähigkeit der geltend gemachten Aufwendungen erforderlich. Ein Rechtsanspruch auf Pauschalförderung und auf eine bestimmte Fördersumme besteht nicht.

Informationen und weitergehende Unterstützung zu Themen der Selbsthilfeförderung und zur Antragstellung 2021 erhalten Sie bei den Selbsthilfekontaktstellen in Rheinland-Pfalz. Näheres erfahren Sie über die Homepage* www.selbsthilfe-rlp.de

Wir bedanken uns für Ihr Engagement und freuen uns auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit. Alles Gute für Sie – bleiben Sie bitte gesund.

Mit freundlichen Grüßen
für die „GKV-Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe Rheinland-Pfalz“



Klaus Wilms

Die kassenartenübergreifende Pauschalförderung nach § 20h SGB V im Land Rheinland-Pfalz wird durch die „GKV-Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe Rheinland-Pfalz“ gewährleistet.



*** Informationen stehen ganzjährig zur Verfügung auf der Homepage der**

Landesarbeitsgemeinschaft der Selbsthilfekontaktstellen und Selbsthilfeunterstützung in Rheinland-Pfalz – LAG KISS RLP –

<https://www.selbsthilfe-rlp.de/shrlp/foerderung>

Kurzlink: www.selbsthilfe-rlp.de

- Leitfaden zur Selbsthilfeförderung
- Antragsformulare Pauschalförderung 2021
- Antragsfristen der Pauschalförderung 2021
- Antragsformulare Projektförderung 2021
- und viele weitere wertvolle Informationen.